

Initiative
"Zwangs-Teilzeit-Angestellte
Religionslehrer"

Mönchengladbach, 12.02.91

Marlene Cönen, Bismarckstr.114, 4050 Mönchengladbach, Tel.: 02161/16402

Herrn
Hans Frey, SPD
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/519

Betr.: Haushaltsberatungen 1991

Sehr geehrter Herr Frey,

bzgl. der anstehenden Haushaltsdebatten wende ich mich als Vorsitzende der o.g. Initiative mit einer Bitte an Sie.

Zur Geschichte des Problems:

1984/85 wurden einige Lehrer, die u.a. jeder auch die Fakultas für Religionslehre haben, zunächst rechtswidrig befristet eingestellt.

Neben dem GG Art. 33 Abs. 4 und dem SchVG § 22 (3), die vorschreiben, daß Lehrer Beamte sein müssen, erging am 23.8.88 ein Beschluß des Petitionsausschusses des Landtags NRW, der die dringende Empfehlung gab, die betroffenen Lehrer bereits im Haushaltsjahr 1989 sowohl mit voller Stelle als auch als Beamte weiterzubeschäftigen (siehe Anlage).

In den Haushaltsberatungen für 1990 beschlossen die zuständigen Ausschüsse des Landtags NRW und Kultusminister Schwier dann endlich, daß diese teilzeitbeschäftigten Lehrer zum Schuljahr 90/91 eine volle Stelle erhalten und ein Jahr später (Schj. 91/92) verbeamtet werden sollen (u.a. Plenarprotokoll vom 8.12.89, S. 11542).

Vielen Dank!

Zum Problem:

Nach Informationen aus dem Kultus- und Finanzministerium verstehen die Behörden und der Kultusminister selbst unter der Erklärung von damals nicht die Aussage, daß alle betroffenen Lehrer nun verbeamtet werden sollen.

Die neuerdings geäußerten Einschränkungen sehen in erster Linie den Ausschluß von der Verbeamtung vor, wenn der Betroffene am 1.8.91 (möglicher Termin der Verbeamtung) das Einstellungshöchstalter, Vollendung des 35. Lebensjahres, überschritten hat. Ein weiteres Hindernis könnte darin bestehen, daß der Lehrer nicht zwei der auf der aktuellen Liste als Mangelfächer bezeichneten Fächer unterrichten kann, obwohl auch für andere Fächer großer Bedarf herrscht.

Zur Bitte:

Diese Einschränkungen können nicht im Sinne der Politiker des Landtags NRW sein, die ihre Entscheidung (s.o.) als eine endgültige Sanierung des seit längerem verschleppten Haushaltsproblems ansahen und ansehen.

Diesen Politikern war bewußt, daß viele der betroffenen Lehrer nach siebenjähriger Tätigkeit im Angestelltenverhältnis des Landes NRW das 35. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Da das fortgeschrittene Alter der Lehrer nicht schuldhaft von ihnen verursacht wurde, sondern Folge der Einstellungspolitik ist, bitte ich Sie, in den anstehenden Haushaltsberatungen darauf zu achten, daß die letztjährigen Erklärungen hinsichtlich der Verbeamtung unmißverständlich in den Haushalt für 1991 aufgenommen werden und ausdrücklich erklärt wird, daß in dieser besonderen Situation eine generelle Ausnahme von § 6 Abs.1 LVO erteilt wird und die Gruppe der Religionslehrer, die am 31.7.91 ein Jahr lang eine volle Stelle innehatte, dann nahtlos in das Probebeamtenverhältnis übernommen wird.

Es drängt sich die Vermutung auf, daß hinter dem bewußten Verschleppen der Änderung unserer Beschäftigungssituation kalkulierte Verzögerungstaktik, die nur auf unsere "Überalterung" wartet, steckt.

Wollen Sie diesem behördlichen und ministeriellen Vorgehen tatenlos zusehen und sich in jeder weiteren Haushaltsberatung mit diesem Thema konfrontiert sehen? Nach sieben Jahren wäre doch wirklich Zeit für eine endgültige Lösung des Problems. Eine Verbeamtung aller betroffenen Lehrer wäre ein sinnvoller Kompromiß, denn wir fordern keine Wiedergutmachung für die jahrelange, gezwungene Teilzeittätigkeit, die auch der Petitionsausschuß in unserem Falle bereits vor Jahren abgelehnt hat.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

i.A.



Anlage